



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|------------|
| Drucksache | |
| - öffentlich - | |
| DS-292/21-26 | |
| Datum | 28.09.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|---------------------|
| Magistrat | 04.10.2022 | beschließend |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | 19.10.2022 | beschlussempfehlend |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 20.10.2022 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.11.2022 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.11.2022 | beschließend |

Betreff:

**Eichgrundschule, Optimierung Ganztagsbereich und bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsgebäude und Vorplanung der baulichen
Erweiterung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die räumlichen Kapazitäten an der Eichgrundschule vollumfänglich ausgeschöpft sind und der bereits im Schulentwicklungsplan (DS-Nr. 640/16-21 Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan) vorausgesagte steigende Flächenbedarf dringend gedeckt werden muss.
2. dass bereits für das Schuljahr 2023/2024 aufgrund des fehlenden Flächenbedarfs ein Interimsgebäude notwendig wird, welche sukzessive erweitert wird, um den Bedarf während der Baumaßnahme abzudecken.
3. dass die Planung und Ausführung für das Interim beauftragt werden.
4. dass die Planung für die bauliche Erweiterung inkl. Ganztagsbereich beauftragt wird.
5. dass die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen hat, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.
6. dass die Maßnahme im Rahmen vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Eichgrundschule gemäß Schulentwicklungsplan DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan, von einer dreizügigen Grundschule auf eine vierzügige Grundschule erweitert wird.
2. die Errichtung des Interimsgebäudes bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024.
3. dass die Beauftragung der Planung für die Optimierung des Ganztagsbereiches und die bauliche Erweiterung begonnen wird.

Begründung:

A. Ziel

Die Sicherstellung von Schulplätzen für schulpflichtige Kinder, der Umbau zu einer ganztägig arbeitenden Grundschule, Inklusionsfähigkeit der Schule und die Digitalisierung, werden mit einer baulichen Erweiterung der Eichgrundschule gewährleistet. Dazu sind die dringend benötigten Kapazitäten einer vierzügigen Grundschule für die in den nächsten Jahren steigende Anzahl von Schüler*innen dauerhaft zu decken und den Ganztagsbereich inkl. einer neuen Mensa an diesen Bedarf sowie an die veränderten rechtlichen Ansprüche anzupassen.

Weiterhin hat die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 den Schulentwicklungsplan für Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan, beschlossen. Unter anderem wurde unter Beschlussziffer 8 die Erweiterung der Eichgrundschule beschlossen.

Mit gleicher Drucksache wurde beschlossen, dass grundsätzlich bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung der Gebäude mit in die Planung einzubeziehen ist, um ein möglichst flächendeckendes Angebot für die inklusive Beschulung zu schaffen.

Mit der DS-Nr. 804/16-21, Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen, hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 den Bericht des Magistrats über die Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 und die dort aufgeführten Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Die Planung zur Optimierung der Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung der Eichgrundschule ist unter der Lfd. Nr. 13 / 03012118AB mit 1. Priorität versehen.

Des Weiteren haben die Stadtverordneten am 28.04.2022 die DS-Nr. 166/21-26, Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder 2022/2023, beschlossen.

C. Ausgangslage

Die Eichgrundschule wurde 2008 unter Berücksichtigung des Konzepts der Ganztagsbetreuung neu errichtet. Allerdings ist festzustellen, dass der Bedarf an Plätzen für die Ganztagsbetreuung parallel zu den steigenden Schüler*innenzahlen vor allem bei den Schulanfänger*innen sowie auch in den anderen Jahrgängen beständig wächst. Statt einer Ganztagsbetreuung für bestimmte Anzahl von Kindern entwickelt sich die Eichgrundschule zu einer ganztägig arbeitenden Grundschule mit einem Angebot für alle Schüler*innen. Dies zeigt sich im aktuellen Schuljahr deutlich am stark gestiegenen Bedarfs vor allem bei Kindern des ersten Jahrgangs. Statt der bisherigen 125 Betreuungsplätze sind mittlerweile 170 Betreuungsplätze notwendig. Die zusätzlichen eingerichteten Eingangsstufen und Intensivklassen führen dazu, dass die Schule mehr Raumbedarf hat. Zudem befindet sich in der Schule eine kleine Mensa, welche zugleich für die Nachmittagsbetreuung genutzt wird. Die Kapazitäten der Mensa für die notwendige Essensversorgung aller Schüler*innen ist nicht mehr gegeben.

Der abgängige 70er Unterrichtspavillon besteht weiterhin auf dem Schulgrundstück. Diesen hat die Schule in Nutzung mit einem Betreuungsraum, dem Büro der Schulsozialarbeit, drei Klassenräumen und Schüler*innen Toiletten.

Gemäß dem Schulentwicklungsplan werden aufgrund der prognostizierten steigenden Schüler*innenzahlen im Einzugsgebiet (ohne „Quartier am Ostpark“) ab dem Schuljahr 2023/ 24 die Räumlichkeiten der Eichgrundschule nicht mehr ausreichen. Der Bedarf hat sich auch in dem 2022 vorgelegten Zwischenbericht zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen bestätigt. (DS DS-167/21-26) Mit dem Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen steigt auch der Bedarf einer Vergrößerung des Ganztagsbereichs sowie entsprechender Nebenräume.

Ohne bauliche Maßnahmen ist ein Ausbau des Raumbedarfes nicht möglich.

D. Problem

Bereits heute bestehen an der Eichgrundschule räumliche Engpässe und Flächendefizite. Zusammengefasst wurden folgende räumliche und funktionale Defizite in der Nutzung der Schule identifiziert: Die Schule hat an Räumlichkeiten ihre Kapazitäten erreicht.

- Die Anzahl an Klassenräumen ist nicht mehr ausreichend.
- Der Ganztagsbereich ist nicht mehr ausreichend, es fehlen Räume für Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten.
- Die Mensa- und die Nebenräume sind nicht ausreichend.
- Der Lehrkräftebereich ist ausgeschöpft.
- Die Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte Toiletten sind nicht ausreichend.
- Die Anzahl der Schüler*innen Toiletten ist perspektivisch nicht ausreichend.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Bestandspavillon aus dem Baujahr 1970 als abgängig bezeichnet werden muss. Der Pavillon in Einfachbauweise ist in einem schlechten energetischen Zustand und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorgaben an Schulen. Eine Sanierung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

E. Lösung

Im ersten Schritt soll ein Interimsgebäude bis zum Schuljahr 2023/ 24 umgesetzt werden, welches den dringlichen Bedarf vorerst deckt. Das Interimsgebäude soll für das erste Schuljahr zwei Klassenräume, ein Büroraum und eine WC-Anlage erhalten. Sukzessive soll dieses Interimsgebäude bis zu insgesamt sechs Klassenräumen erweitert werden.

Im zweiten Schritt soll die Optimierung der gesamten Schule, insbesondere des Ganztagsbereiches und die bauliche Erweiterung geplant werden.

F. Alternativen

Bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ist eine alternative bauliche Lösung nicht möglich.

G. Auswirkungen auf Dritte

Aufgrund der beengten Stellmöglichkeiten des Interimsgebäudes auf dem Schulgelände kann es gegebenenfalls erforderlich werden, einen Teilbereich des angrenzenden Spielplatzes als zusätzliche Stellfläche in Anspruch nehmen zu müssen. Dies wird im Zuge der Planungen überprüft, jedoch möglichst vermieden. Gleiches gilt für die Schulhofflächen.

H. Kosten

Im Haushaltsplanentwurf 2023 werden Kosten in Höhe von 1.000.000 EUR für den Kauf einer Containeranlage vorgesehen. Sollte ein Kauf sich als unwirtschaftlich darstellen, so würde die Anmietung über den entsprechenden Deckungskreis im Ergebnishalt 2023 erfolgen.

Die Festlegung des Projektbudgets für die Optimierung der Ganztagsbetreuung und bauliche Erweiterung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird frühestens nach der Projektphase der Vorplanung auf Basis der Kostenschätzung erfolgen.

I. Termine

Die Maßnahme an der Eichgrundschule wird sich in zwei Bauabschnitte teilen.

Im 1. Schritt soll der Interimscontainer errichtet werden und Anfang des Schuljahrs 2023/24 in Betrieb gehen. Sukzessive soll der Interimscontainer auf bis zu sechs Klassenräumen erweitert werden.

Im 2. Schritt wird die Planungsleistung für die Optimierung der Ganztagsbetreuung und bauliche Erweiterung beauftragt. Das Ergebnis der Vorplanung wird mit der Kostenschätzung der Stadtverordneten für die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

Die Genehmigung der Vor-/ Entwurfsplanung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für das I. Quartal 2024 geplant.

J. Finanzierung

Die Kosten für die Planung der Interimsmaßnahme werden 2022/ 23 durch den Deckungskreis gedeckt, da im Haushaltsplanentwurf erst 2023 Mittel angesetzt sind.

Die Haushaltsmittel für die Errichtung des Interims zum Schuljahresbeginn 2023/ 24 werden für den Haushaltsplanentwurf 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR sowie für die Ausstattung 120.000 EUR angemeldet.

Die weiteren Planungskosten werden ab 2024 mit 300.000 EUR veranschlagt. Das Gesamtbudget kann erst mit dem Beschluss der Entwurfsplanung durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Es muss umgehend mit dem Planungsprozess begonnen werden, damit die Fertigstellung des Interimsgebäudes und somit die Bedarfsdeckung an zusätzlichen Unterrichtsräumen, bis zum Schuljahr 2023/ 24 gewährleistet ist. Daher ist die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

K. Auswirkungen auf die Umwelt

Da ein Interimsgebäude nur temporär vorhanden sein wird, wird das Hauptaugenmerk auf die noch zu planende bauliche Erweiterung gelegt. Ein Interimsgebäude hat eine negative Umweltbilanz.

Je energetischer das noch zu planende Erweiterung der Eichgrundschule gebaut wird, umso geringer wird der Einfluss auf das Klima durch den Energieverbrauch und -bedarf. Je mehr erneuerbare Energien vom Gebäude genutzt werden können, desto besser ist der Einfluss auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister